

Entgeltordnung der Kreismusikschule Erding e.V.

Schuljahr 2021/2022

Unterrichtsentgelte beziehen sich auf ein Schuljahr, jeweils von September bis August = 12 Monate. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten, die Unterrichtseinheiten (Lektionen) variieren.

Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche Anmeldung (online oder schriftlich) geschlossen und verlängert sich für den Instrumental- und Vokalunterricht um jeweils ein Schuljahr, soweit keine Abmeldung erfolgt. Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens 15. Mai eines Schuljahres im Sekretariat der Kreismusikschule vorliegen.

Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Entgelts für ein ganzes Schuljahr. Wenn der Unterricht im September nicht angetreten wird, kann eine Entbindung vom Unterrichtsvertrag durch die Schulleitung auf Antrag erfolgen.

1.) Jahresgebühr

Für alle Fächer (Ausnahme Babygarten) wird eine Jahresgebühr erhoben. Die Höhe der Jahresgebühr für instrumentale und vokale Hauptfächer richtet sich jeweils nach der Unterrichtsform = Gruppenstärke und Unterrichtsdauer. Die Jahresgebühr wird in 3 Raten abgebucht.

2.) Ermäßigungen - ohne Antrag

Ohne Antrag wird Geschwisterermäßigung und Mehrfächerermäßigung (bei entsprechender Voraussetzung) für jedes Kind nach den nachfolgend aufgeführten Grundsätzen gewährt:

2a) Geschwisterermäßigung auf die Jahresgebühr

Werden zwei oder mehr Kinder einer Familie in der Kreismusikschule **im Fachbereich 1 (Grundfächer) und 2 (Instrumentalfächer)** unterrichtet, wird für jedes Kind im Fachbereich 2 (Kinder im Fachbereich 1 sind „Zählkinder“) folgende Ermäßigung auf die Jahresgebühren gewährt:

bei 2 Kindern	5 %
bei 3 Kindern	20 %
bei 4 Kindern	40 %
bei 5 Kindern und mehr	50 %

2b) Mehrfächer-Ermäßigung

Die Berechnung der Mehrfächer-Ermäßigung erfolgt nach Abzug der Geschwister-Ermäßigung. Das Hauptfach zählt als 1. Fach bei wöchentlichem Unterricht, für das 2. und jedes weitere Fach werden 20 % Ermäßigung gewährt.

3.) Ermäßigung auf Antrag

3a) Sozialermäßigung für Kinder und Jugendliche

Bei geringem Familieneinkommen wird auf Antrag für Kinder und Jugendliche Sozialermäßigung gewährt. Der Antrag muss bis spätestens 01.10. des laufenden Schuljahres schriftlich eingereicht werden. Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich.

3b) Sonderermäßigung für behinderte Schüler

Behinderte Schüler erhalten auf alle Unterrichtsformen 50 % Ermäßigung auf das Unterrichtsentsgelt. Die Ermäßigung gilt für Behinderte mit mindestens 50 v. H. GdB (Vorlage des Schwerbehindertenausweises).

3c) Elternermäßigung

Erhalten die Eltern oder ein Elternteil von Musikschülern Instrumentalunterricht in der Kreismusikschule, so werden zur Förderung des Musizierens in der Familie die Jahresgebühren der Eltern/des Elternteils um 10 % ermäßigt. Der Antrag (formlos) muss bis spätestens 1. Oktober des laufenden Schuljahres schriftlich eingereicht werden.

4.) Begleichung der Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren werden per Lastschrift 1/3-jährlich, jeweils zum 29. November, 28. Februar und 29. Mai des laufenden Schuljahres vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Das bei der Anmeldung erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Abmeldung des Schülers vom Unterricht zum Schuljahresende. Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn der Schüler den Unterricht nicht besucht.

5.) Rückerstattung von Unterrichtsgebühren

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsentsgelte. Nur bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentsgelt am Ende des Schuljahres auf Antrag ab der 4. Unterrichtsstunde erstattet. Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Unterrichtseinheiten, die durch Krankheit oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu vier Unterrichtseinheiten gebührenpflichtig. Die Gebühren für die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtseinheiten werden bis Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag erstattet.

6.) Instrumentenvermietung

Die Kreismusikschule vermietet Instrumente im Rahmen ihrer Bestände.

Die Miete beträgt monatlich zwischen 5,00 € und 25,00 €, je nach Wert des Instruments, und wird am Ende des laufenden Schuljahres bzw. nach Rückgabe des Instruments eingezogen.

Leihverträge mit privaten Anbietern sind nicht Bestandteil der Entgeltordnung.

7.) Unterrichtsgebühren im Schuljahr 2021/2022

7a) Grundfächer

	Unt.- Minuten	monatlich	Schuljahres- gebühr	1/3- Raten- betrag
Musikalische Früherziehung ab 10 Schülern	60	18,00 €	216,00 €	72,00 €
Musikalische Grundausbildung ab 10 Schülern	45	14,50 €	174,00 €	58,00 €
Musikgarten ab 10 Schülern	45	18,00 €	216,00 €	72,00 €
Musikgarten für Babys halbjährlich	30	16,00 €	96,00 € halbj.	

7b) Instrumentale und vokale Hauptfächer

Wöchentlicher Einzelunterricht	Unt.- Minuten	monatlich	Schuljahres- gebühr	1/3- Raten- betrag
	25	60,00 €	720,00 €	240,00 €
	30	68,00 €	816,00 €	272,00 €
	35	75,00 €	900,00 €	300,00 €
	40	83,00 €	996,00 €	332,00 €
	45	93,00 €	1.116,00 €	372,00 €

wöchentlicher Gruppenunterricht	Unt.- Minuten	monatlich	Schuljahres- gebühr	1/3- Raten- betrag
2er-Gruppe	30	44,00 €	528,00 €	176,00 €
	35	47,00 €	564,00 €	188,00 €
	40	52,00 €	624,00 €	208,00 €
	45	57,00 €	684,00 €	228,00 €
	50	60,00 €	720,00 €	240,00 €
	60	68,00 €	816,00 €	272,00 €
3er-Gruppe	40	41,00 €	492,00 €	164,00 €
	45	44,00 €	528,00 €	176,00 €
	50	46,00 €	552,00 €	184,00 €
	60	52,00 €	624,00 €	208,00 €
	75	65,00 €	780,00 €	260,00 €
4er-Gruppe	45	37,90 €	454,80 €	151,60 €
	50	40,00 €	480,00 €	160,00 €
	60	43,50 €	522,00 €	174,00 €
	75	49,00 €	588,00 €	196,00 €

8.) Förderklassenunterricht

Unterricht wöchentlich	Schuljahres- gebühr	1/3 Ratenbetrag
Förderklasse Voraussetzung: D2-Prüfung im Hauptfach	1.116,00 €	372,00 €

9.) Kinderchor

Unterricht wöchentlich	Schuljahres- gebühr	1/3 Ratenbetrag
Kinderchor (nicht ermäßigungsfähig)	54,00 €	18,00 €

10.) Jahresgebühren für Erwachsene

		monatlich	Schuljahres- gebühr	1/3-Ratenbetrag
Einzelunterricht wöchentl.	25 Minuten	80,00 €	960,00 €	320,00 €
	30 Minuten	95,00 €	1.140,00 €	380,00 €
	40 Minuten	127,00 €	1.524,00 €	508,00 €
	45 Minuten	143,00 €	1.716,00 €	572,00 €
Einzelunterricht 14-tägig	25 Minuten	40,00 €	480,00 €	160,00 €
	30 Minuten	48,00 €	576,00 €	192,00 €
	40 Minuten	64,00 €	768,00 €	256,00 €
	45 Minuten	72,00 €	864,00 €	288,00 €

Vergleiche auch § 5 der Haushaltssatzung der KMS Erding.

11.) Sondertarife

Veeh-Harfe 8-10 Schüler	60 Minuten		297,00 €	99,00 €
Veeh-Harfe 5-7 Schüler	45 Minuten		297,00 €	99,00 €

Im Fach Veeh-Harfe ist eine Abmeldung zum Halbjahr möglich.

12.) 14-tägiger Unterricht

Bei **14-tägigem Unterricht** werden die Gebühren für wöchentlichen Unterricht **halbiert**.

13.) Gebührenfreiheit

Die Mitgliedschaft in den Orchestern, Ensembles und Spielkreisen ist gebührenfrei.

Erding, den

gez. Martin Bayerstorfer
Landrat, 1. Vorsitzender